

7261/AB
vom 19.02.2016 zu 7564/J (XXV.GP)

BMJ-Pr7000/0282-III 1/2015



REPUBLIC ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 7564/J-NR/2015

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Albert Steinhauser, Freundinnen und Freunde haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „der Anwendung des Verbots gesetzes und § 283 StGB (Verhetzung) im Jahr 2015“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 bis 13:

Ich habe aus Anlass der Anfrage eine Abfrage der elektronischen Register der Verfahrensautomation Justiz vornehmen lassen. Die Ergebnisse sind – soweit eine Auswertung möglich war – der Anfragebeantwortung angeschlossen.

Zu 14:

Mit Stichtag 31. Dezember 2015 sind laut Integrierter Vollzugsverwaltung (IVV) insgesamt 19 Personen u.a. wegen eines Delikts nach dem Verbots gesetz in einer österreichischen Justizanstalt in Haft.

Wien, 19. Februar 2016

Dr. Wolfgang Brandstetter

 SIGNATUR	Datum/Zeit	2016-02-19T10:06:18+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur

